

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl. Nr.: V/2024/1435

Datum: 13.02.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	13.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bike-Strecke: angepasster Zeit- und Kostenplan

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nimmt den Sachstand und die Ergebnisse der Fachplanung zur Bike-Strecke zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beauftragt die Verwaltung, die Planungen fortzusetzen und die hierzu benötigten Fachgutachten zur Realisierung der Bike-Strecke in Auftrag zu geben.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Realisierung der Bike-Strecke für das Jahr 2025 vorzusehen und im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 die erforderlichen Haushaltsmittel von mindestens ca. 45.000 Euro zu berücksichtigen.

Begründung

Die Fachplanung für die in Meckenheim geplante Bike-Strecke auf dem Gelände der Jungholzheide wurde nach Abwägung der für Meckenheim relevanten Kriterien an die Firma rideparks aus Münster vergeben.

Die Ergebnisse der Fachplanung wurden am 18.01.2024 der Verwaltung vorgelegt. Der Fachplanung vorausgegangen waren zwei Termine vor Ort für die Sichtung des vorgesehenen Geländes und einen Termin mit Kindern und Jugendlichen zur Erarbeitung ihrer Wünsche bezüglich der Streckenplanung. Der Workshop zur Streckenplanung mit Kindern und Jugendlichen wurde von den Mitarbeitenden der städtischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Abstimmung mit dem Jugendrat sowie mit der Firma rideparks am 22.11.2023 durchgeführt. Teilgenommen haben zehn interessierte Kinder und Jugendliche, teilweise in Begleitung ihrer Eltern.

Die Entwurfsplanung des daraus resultierenden Streckenverlaufs ist im Ratsinformationssystem hinterlegt (Anlage). Ebenso eingereicht wurde eine Kostenkalkulation (Anlage) für eine mögliche Bauumsetzung sowie eine Aufbereitung der Bauantragsunterlagen. Planungsrechtliche Vorgaben wurden mit der Verwaltung geklärt, auch die Verortung der Anlage ist mit der danebenliegenden Pachtfläche des Waldkindergartens abgestimmt.

Zu einer möglichen Bauumsetzung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Vermessungsplan erforderlich und muss ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben werden. Ebenso wird die Erstellung eines Gutachtens zu Angaben zum Artenschutz nach § 44 BNatSchG empfohlen. Die Untersuchung der betroffenen Tier- und Pflanzenarten beträgt i.d.R. eine vollständige Vegetationsperiode, d.h. eine Rodung der geplanten Strecke wird frühestens im Februar 2025 möglich sein. Daher wird eine mögliche Bauumsetzung frühestens in 2025 erfolgen können.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der vorgelegten Fachplanung und der darauf fußenden Kostenschätzung die Haushaltsansätze für den kommenden Doppelhaushalt anpassen und anmelden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fachplanung wurde mit 5.000 Euro veranschlagt und war entsprechend im Haushalt 2023 eingeplant.

Die Kostenkalkulation für eine Bauumsetzung erhöht sich nach der Einreichung der Fachplanung von bisher 30.000 Euro auf mindestens 45.000 Euro. Ein angepasster Haushaltsansatz für den Bau der Dirtbike-Anlage soll dementsprechend für das Jahr 2025 eingeplant werden. Parallel soll ein Teil der entstehenden Kosten über Sponsoren bzw. Sponsorinnen, Spenden und ggf. Projektfördermittel eingeworben werden.

Die Verwaltung prüft, ob die im Haushaltsjahr 2024 für die ausstehenden Gutachten erforderlichen Mittel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets gedeckt werden können.

Meckenheim, den 13.02.2024

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen